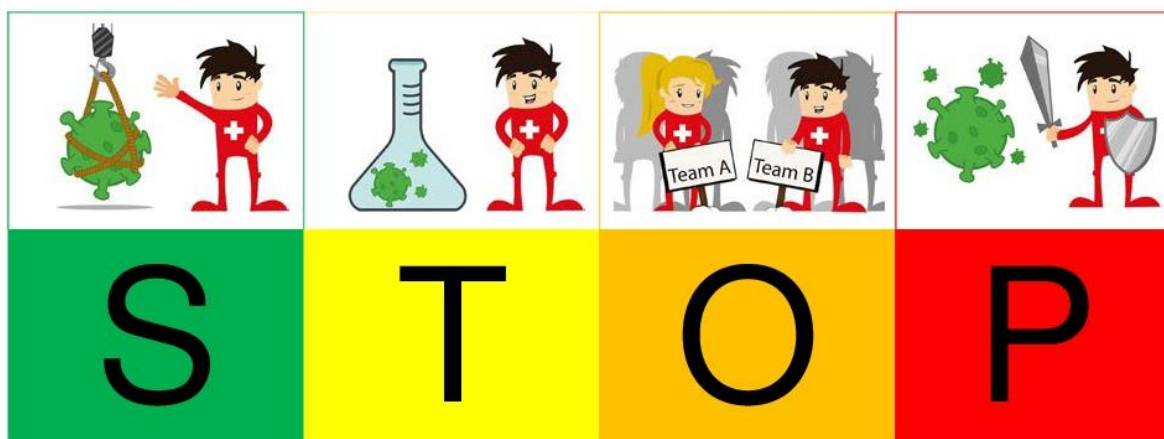


Schutzkonzept TC Balgach

3. Massnahmen Tennisunterricht



3.1. Verantwortung

zwingende Massnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- ***Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Tennisunterrichtende des Tennisclub Balgach die definierten Schutzmassnahmen.
Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:***
 - ***Information an den Tennisunterrichtenden***
 - ***Newsletter, E-Mail***
 - ***Home-Page***
 - ***Anschlag am Clubhaus und an den Eingängen zu den Plätzen***
- ***Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.***
- ***Der Tennisunterricht mit max. 4 Personen pro Platz plus einem Tennisunterrichtenden wurde anlässlich der Vorstandssitzung vom 05.05.2020 vom Vorstand bewilligt.***

- **Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:**
 - **Newsletter**
 - **E-Mail**
 - **Home-Page**
 - **Anschlag am Clubhaus**
 - **Information durch den Tennisunterrichtenden**

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

zwingende Massnahmen
<p>Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt
empfohlene Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+. • Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Massnahmen
<p>Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden durch den Tennisunterrichtenden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Massnahmen
<p>Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kontaktdaten der Tennisspielenden sind vom Tennisunterrichtenden in einer Separaten Liste zur Verfügung zu stellen • Der Tennisunterricht mit max. 4 Personen pro Platz plus einem Tennisunterrichtenden wurde anlässlich der Vorstandssitzung vom 05.05.2020 vom Vorstand bewilligt.

3.5. Information der Kunden

Massnahmen
Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Kunden wurden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Newsletter, E-Mail</i> - <i>Home-Page</i> - <i>Anschlag am Clubhaus und an den Eingängen zu den Plätzen</i>

Anhänge

Anhang
• Anleitung zum Reservationssystem auf der Home-Page
• Plakat Schutzmassnahmen von Swiss Tennis
• Plakat BAG
• Schutzkonzept signiert

Abschluss

Alle Massnahmen gelten bis auf weiteres.

Über allfällige Lockerungen ab dem 8. Juni 2020 wird zu gegebenem Zeitpunkt informiert.

Dieses Dokument wurde vom COVID-19 Beauftragten des TC Balgach erstellt und im Vorstand besprochen.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

21. Mai 2020

COVID-19-Beauftragter
Robert Zanga

